

Preisübersicht der Strom Grundversorgung (Ökostrom)

Preise gültig ab 01.01.2024



		konventionelle Mess- einrichtung (kME) ¹⁾ Eintarifzähler	konventionelle Mess- einrichtung (kME) ¹⁾ Doppeltarifzähler HT NT	moderne Mess- einrichtung (mME) ¹⁾ Eintarifzähler	moderne Mess- einrichtung (mME) ¹⁾ Doppeltarifzähler HT NT	intelligentes Mess- system (iMS) ¹⁾
Arbeitspreis (brutto)	ct/kWh	38,56	38,56 38,56	38,56	38,56 38,56	38,56
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Monat	13,69	14,28 -	14,38	16,14 -	21,04 ²⁾
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Jahr	164,22	171,36 -	172,50	193,64 -	252,47 ²⁾
Preiszusammensetzung mit den einfließenden Kostenbelastungen (netto)						
Arbeitspreis	ct/kWh	32,40	32,40 32,40	32,40	32,40 32,40	32,40
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	11,50	12,00 -	12,08	13,56 -	17,68 ²⁾
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	138,00	144,00 -	144,96	162,72 -	212,16 ²⁾
Staatlich veranlasste Preisbestandteile, netto						
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,320	1,320 0,610	1,320	1,320 0,610	1,320
EEG-Umlage	ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
KWK-Umlage	ct/kWh	0,275	0,275	0,257	0,275	0,275
§ 19 Absatz 2 der StromNEV Umlage	ct/kWh	0,403	0,403	0,403	0,403	0,403
§ 17 Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,656	0,656	0,656	0,656	0,656
§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)	ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Entgelt des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers, netto						
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh	8,530	8,530	8,530	8,530	8,530
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	ct/kWh	13,234	13,234 12,524	13,234	13,234 12,524	13,234
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	80,30	80,30	80,30	80,30	80,30
Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/Jahr	9,53	14,96	16,81	34,57	84,03 ²⁾
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	€/Jahr	89,83	95,26 -	97,11	114,87 -	164,33
Beschaffung und Vertrieb, netto ³⁾						
Arbeitspreis	ct/kWh	19,17	19,17 19,88	19,17	19,17 19,88	19,17
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	48,17	48,74 -	47,85	47,85 -	47,83

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. **EEG-Umlage** (Erneuerbare-Energien-Gesetz): Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. **KWK-Umlage** (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz): Fördert die ressourcenschonende Erzeugung von Strom und Wärme. **§ 19 Absatz 2 Strom-NEV-Umlage:** Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. **§ 17 Offshore Netzumlage:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. **§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten:** Dient auf Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

1) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVS das vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messeinrichtung in der ausgewiesenen Höhe zwecks Weiterleitung an den Messstellenbetreiber zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Soweit und solange ein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, bleibt der Kunde verpflichtet, der EVS den ausgewiesenen verbrauchsunabhängigen „Grundpreis Netz“ und des „Vertriebsgrundpreises“ zu zahlen.

2) Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (<https://www.avacon-netz.de/de/energie-service/messstellenbetrieb.html>).

3) Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).